

Hygienekonzept

Trainings- und Spielbetrieb



Verein	VfR Horheim-Schwerzen e.V.
Hygienebeauftragter	Jürgen Simon
Mail	anfrage@vfr1920.de
Telefon	07746 927657
Adresse Sportstätte	Lauchringer Str. 14, 79793 Wutöschingen, Ortsteil Horheim
Stand Hygienekonzept	05.11.2021
Version	5.0
Gestattet von der Gemeinde Wutöschingen am	04.08.2020
Gültig ab	04.08.2020

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSÄTZLICHES	2
ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	2
HYGIENEBEAUFTRAGTER	2
KOMMUNIKATION	2
ZUTRITT ZUR SPORTANLAGE	3
WASCH- UND DESINFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	3
EINTEILUNG DER SPORTSTÄTTE IN ZONEN	3
<i>Zone 1: Spielfeld/Innenraum</i>	3
<i>Zone 2: Umkleibereich</i>	3
<i>Zone 3: Zuschauerbereich</i>	4
<i>Plan Sportstätte</i>	4
ZUSCHAUERTOILETTEN	4
VERKAUFSTAND	5
VEREINSGASTSTÄTTE	5
INNENRÄUME	5
TRAININGSBETRIEB	6
SPIELBETRIEB	6
MANNSCHAFTEN	6
SCHIEDSRICHTER	6
ZUSCHAUER.....	6
ANLAGE 1 – BESTÄTIGUNG DER GASTMANNSCHAFT BEI AUSWÄRTSSPIELEN	7

Grundsätzliches

Für die Umsetzung des Trainings- und Spielbetriebes in unserer Sportstätte gelten

- die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
- die Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums
- das Hygienekonzept der Landesverbände für den Amateurfußball in Baden-Württemberg, veröffentlicht vom Südbadischen Fußballverband in seiner jeweils gültigen Fassung.

Insofern wird auf die darin bestimmten Grundsätze verwiesen. Ergänzend beinhaltet dieses Hygienekonzept auf unsere Sportstätte bezogene Konkretisierungen und Regelungen.

Organisatorische Maßnahmen

Hygienebeauftragter

Der Verein benennt Jürgen Simon zum Hygienebeauftragte, der als Koordinator für die Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept und der Umsetzung im Trainings- und Spielbetrieb zuständig.

Der Hygienebeauftragte kann einen Stellvertreter und weitere Personen bestimmen, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

Der Hygienebeauftragte, die von ihm bestimmten unterstützenden Personen und alle ehrenamtlich Tätigen des VfR haben jederzeit darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Kommunikation

Alle Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten wurden bzw. sind rechtzeitig in geeigneter und leicht verständlicher Form über die Inhalte des Hygienekonzepts zu informieren. Dies sind insbesondere

- Trainer, Betreuer und alle ehrenamtlich Tätigen des VfR durch den Hygienebeauftragten
- Spieler durch die Trainer und Betreuer
- Vereinsmitglieder und Erziehungsberechtigte der Kinder und Jugendlichen per E-Mail durch den Hygienebeauftragten
- Gastvereine und Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel per E-Mail durch den Hygienebeauftragten

- Alle Besucher des Vereinsgelände wie Zuschauer und Lieferanten durch einen Aushang an den beiden Eingängen, durch Plakate bzw. Infotafeln und durch die Veröffentlichung auf unserer Website www.vfr1920.de

Zutritt zur Sportanlage

Für den Zutritt zur Sportanlage gelten die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Stufe des Landes Baden-Württemberg.

Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten

In unserer Sportstätte sind ausreichend Seife, Papierhandtücher und/oder Handdesinfektionsmittel vorhanden:

- In den Spielertoiletten
- In der Damentoilette
- In der Herrentoilette
- In der Schiedsrichterkabine
- Bei der Desinfektionsstation neben dem Eingang
- Beim Verkaufsstand (im Spielbetrieb)

Einteilung der Sportstätte in Zonen

Die Sportstätte wurde in folgende Zonen aufgeteilt:

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- Zur Zone 1 gehört das Spielfeld, ein 1,5 Meter breiter Rasenstreifen rund um das Spielfeld und die technischen Zonen der Mannschaften, sowie der Trainingsplatz
- Der Zugang vor dem Spiel und Abgang nach dem Spiel erfolgt rechts neben dem Fangnetz beim Vereinsgebäude

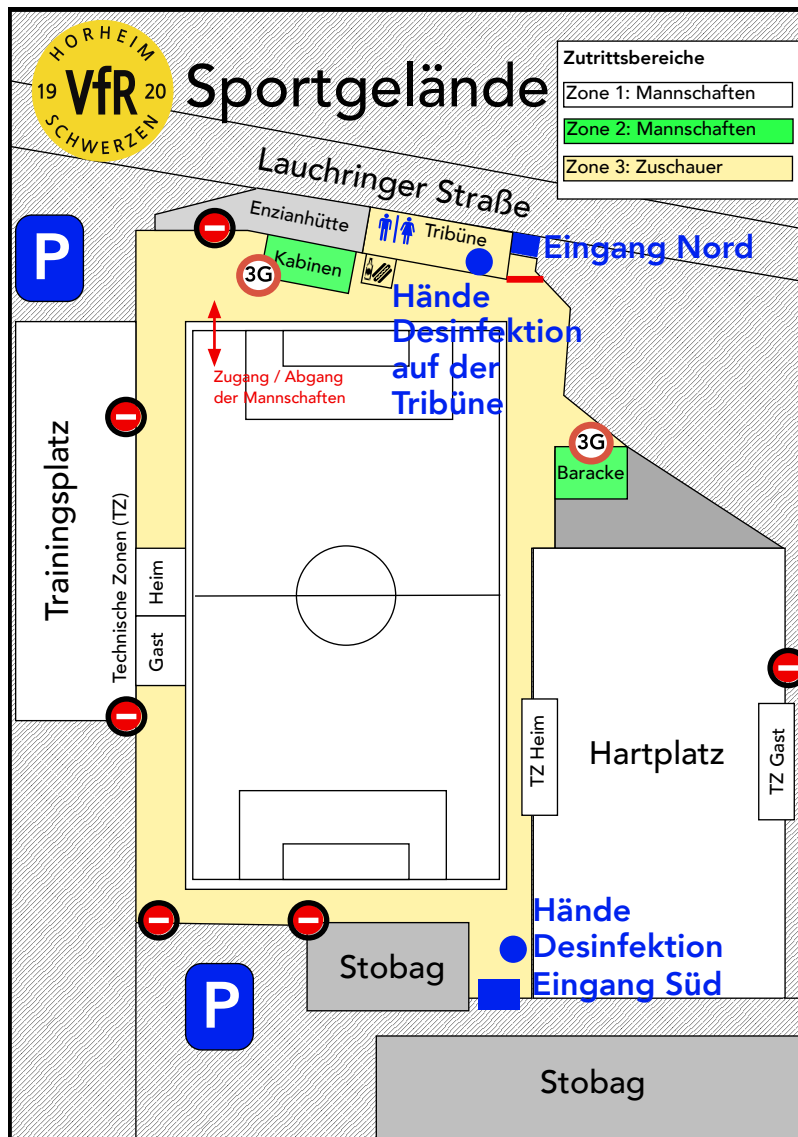
Zone 2: Umkleidebereich

- Bei Bedarf hat auch der Sanitäts- und Ordnungsdienst Zutritt
- In der Kabine dürfen sich gleichzeitig nur so viele Personen aufhalten, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Gegebenenfalls die Kabine zeitversetzt zu nutzen
- Im Duschbereich können maximal 4 Personen gleichzeitig duschen
- Die Spielertoilette ist bereits baulich nur für eine Person ausgelegt

Zone 3: Zuschauerbereich

- Alle Personen in Zone 3 betreten und verlassen die Sportstätte über den Eingang Nord (Lauchringer Straße) oder den Eingang Süd (Stobag Gelände) unter den im Abschnitt „Zuschauer“ genannten Voraussetzungen.
- Alle anderen Zugänge sind geschlossen

Plan Sportstätte



Spiele auf dem Rasenplatz

Die Zuschauer der Gastmannschaft sollen sich in der südlichen Hälfte von Zone 3 aufhalten. Die Zuschauer vom VfR sollen sich in der nördlichen Hälfte von Zone 3 aufhalten. Hinter den technischen Zonen ist der Aufenthalt nicht erlaubt.

Spiele auf Hartplatz

Zuschauer dürfen sich auch hier nur in Zone 3 aufhalten. Die Zuschauer der Gastmannschaft sollen den Bereich rechts der technischen Zone des VfR nutzen. Die Zuschauer vom VfR den Bereich links der technischen Zone. Hinter der technischen Zone ist der Mindestabstand einzuhalten.

Zuschauertoiletten

- Die Zuschauertoiletten (Frauen/Männer) sind bereits baulich nur für eine Person ausgelegt
- Wenn die Toilette nicht benutzt wird, bleiben die Türen für eine bessere Durchlüftung geöffnet

Verkaufsstand

- Getränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft
- Jeweils eine Person ist aus Hygienegründen ausschließlich für
 - die Kasse und Getränkeausgabe zuständig
 - das Grillen der Würste und die Bereitstellung der gegrillten Würste auf der Verkaufstheke zuständig
- Über der Verkaufstheke sind Plexiglasscheiben angebracht, die zwei Drittel der Öffnung verschließen
- Die Wartenden werden durch einen Aushang auf das Einhalten des Mindestabstands hingewiesen
- Den Wartenden wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen

Vereinsgaststätte

Die Gaststätte Enzianhütte und Sportstätte sind räumlich getrennt zu betrachten. Eine unkontrollierte Vermischung der jeweiligen Besucher darf nicht erfolgen.

Innenräume

Für die Nutzung der Innenräume gelten die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Stufe des Landes Baden-Württemberg.

- Der Trainer ist für die Überprüfung des Status der Spieler und des Trainerteams vor jedem Training und Spiel verantwortlich und führt darüber eine Liste mit den Namen der Anwesenden
- Bei Auswärtsspielen prüft der Trainer vor der Abfahrt den Status und übergibt dem gastgebenden Verein die entsprechende Bestätigung (Anlage 1)
- Gastmannschaften müssen dem VfR die genannte Bestätigung vorlegen, bevor sie die Innenräume betreten
- Schiedsrichter müssen ihren Status nachweisen, bevor sie die Innenräume betreten. Der Schlüssel zur Schiedsrichterkabine wird erst dann ausgehändigt

Trainingsbetrieb

- Die festgelegten Trainingszeiten sind verbindlich einzuhalten
- Der Trainingsgruppen müssen in ausreichendem Abstand trainieren
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen darf nicht erfolgen

Spielbetrieb

Mannschaften

- Die Heimmannschaft muss spätestens 75 Minuten vor Anpfiff des Spiels in der Sportstätte sein
- Die Gastmannschaft darf frühestens 60 Minuten vor Anpfiff des Spiels in der Sportstätte sein
- Die Mannschaften müssen sich so organisieren, dass sie sich im Kabinengang nicht begegnen
- Beim Betreten und Verlassen des Spielfelds ist eine Vermischung oder Kontaktaufnahme mit Zuschauern zu vermeiden

Schiedsrichter

Der Schiedsrichter hat in Zone 2 eine eigene Kabine mit integrierter Dusche und Handwaschmöglichkeit.

Zuschauer

- Zur Erhebung der Kontaktdaten nach § 6 der CoronaVO
 - loggen sich die Besucher vor Betreten der Sportanlage über die Luca-App ein, oder
 - füllen die Besucher den Erhebungsbogen aus. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die Hände sind zu desinfizieren, damit eine Kontamination der Kugelschreiber ausgeschlossen ist.
- Zuschauer müssen jederzeit und überall den Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten.
- Nach Spielende haben die Zuschauer das Sportgelände zügig zu verlassen

Anlage 1 – Bestätigung der Gastmannschaft bei Auswärtsspielen



Bestätigung zum 3G-Plus- und 3G-Nachweis (Warnstufe)

<p>Als Verantwortliche*r des _____ (Gastvereins) bestätige ich, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die die Kabinen des _____ (Heimvereins) am _____ (Datum) betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie geimpft oder genesen sind oder innerhalb der letzten 48 Stunden negativ PCRgetestet wurden. Es handelt sich dabei um bis zu _____ (Anzahl) Personen.</p>	Kabinennutzung mit³ G-Plus
<p>Ich bestätige darüber hinaus, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die das Sportgelände des obigen Heimvereins betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie die 3G-Vorgaben erfüllen.</p>	Sportgelände mit³ G

Ort, Datum

Name der/des Verantwortliche*n (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der/des Verantwortliche*n